

Antrag für eine Verpflichtungserklärung

Personalien des Gastgebers / der Gastgeberin

Name:Vornamen:.....

Staatsangehörigkeit:.....

geb. am:in:.....

Anschrift: (PLZ)Dinslaken, (Straße).....

Telefonnummer für Rückfragen:

Ausgewiesen durch **Nationalpass/Personalausweis** Nr.:.....

Beruf des Einladenden:.....

Familienstand:

Gegenüber welchen Personen sind Sie zum Unterhalt verpflichtet? (z.B. Ehe-bzw. Lebenspartner, getrennt lebender Ehe- bzw. Lebenspartner, Kinder)

Für folgende Personen bin ich unterhaltspflichtig:

Ehegatte/Lebenspartner Anzahl der Kinder , Kinder im Alter von:

Halten sich noch Personen in Deutschland auf, für die Sie bereits vormals eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben?

nein ja, und zwar

Ich beziehe öffentliche Leistungen (z.B. Sozialhilfe/ Leistungen nach dem SGB II – SGB XII, Wohngeld):

nein ja, und zwar:

Personalien des Gastes

Name: Vornamen:

geb. am: in:

Staatsangehörigkeit: Geschlecht: m w

Nationalpass Nr. (falls bekannt):

Heimatanschrift:
.....
.....

Verwandtschaftsbeziehung zum Antragsteller:.....

Voraussichtlicher Einreisetermin und Dauer des Aufenthaltes:
.....

Grund der Einreise:

Begleitender Ehegatte

Name:Vornamen:.....

geb. am:in:.....

Begleitende Kinder

Name:Vornamen:.....

geb. am:in:.....

Name:Vornamen:.....

geb. am:in:.....

Name:Vornamen:.....

geb. am:in:.....

Nachweis über Krankenversicherungsschutz während des Aufenthaltes in Deutschland wird der Botschaft vorgelegt!

Hinweise für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung:

Die Verpflichtungserklärung ist über die Dauer des angegebenen, geplanten Aufenthaltszeitraumes hinaus gültig. Grundsätzlich gilt die Verpflichtungserklärung für den gesamten Aufenthaltszeitraum und erstreckt sich auch auf die Zeiträume des illegalen Aufenthaltes, einschließlich der Dauer einer etwaigen Abschiebung. Sie endet nach den Umständen des konkreten Einzelfalles mit dem Ende des vorgesehenen Aufenthaltszweckes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt wird und dies aufenthaltsrechtlich anerkannt ist.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Dinslaken, den

Unterschrift _____

Die Gebühr für die Verpflichtungserklärung beträgt 25,00 EUR. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € auch fällig wird, wenn die Bonität nicht nachgewiesen und nicht glaubhaft gemacht werden kann (§ 49 Absatz 2 Aufenthaltsverordnung).